SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5050**
20. Wahlperiode 23. November 2026

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Bedeutung des Grenzhandels für die Gemeinde Harrislee

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Gemeinde Harrislee ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Standort des deutsch-dänischen Grenzhandels. Grenzhandelsunternehmen prägen die örtliche Wirtschaftsstruktur und sind von Bedeutung für Beschäftigung, kommunale Steuereinnahmen und regionale Wertschöpfung. Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde haben.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl der Grenzhandelsbetriebe, deren Verkaufsflächen, Umsatzentwicklung und regionale Wertschöpfung in Harrislee seit 2020 vor?

   Antwort:
   In Harrislee wurden im Rahmen der Einzelhandelserfassung des Landes Schleswig-Holstein (Erhebungszeitraum Oktober 2023 bis Juli 2024) zehn Grenzhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von 11.260 qm erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 28,3 % an der landesweit erfassten Grenzhandelsverkaufsfläche. Daten zu den Umsätzen wurden nicht erfasst.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

im Grenzhandel in Harrislee seit 2020 entwickelt (bitte möglichst nach Jahren und Beschäftigungsarten aufschlüsseln)?

Antwort:
Der Haushaltsvorbericht 2025 der Gemeinde Harrislee weist folgende Zahlen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort bis zum Jahre 2023 aus:

2020: 3.876
2021: 3.805
2022: 3.796
2023: 3.813

Damit ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt von 2020 bis 2023 um 63 Personen bzw. rund 1,6 % zurückgegangen. Mit diesen Zahlen können ausdrücklich keine Aussagen über die Beschäftigungssituation im Grenzhandel getroffen werden; sie beziehen sich auf alle Wirtschaftszweige in Harrislee. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine detaillierteren Erkenntnisse vor. Weder aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein noch aus dem IAB-Betriebspanel lassen sich regionalisierte Daten speziell für den Harrisleer Grenzhandel ableiten.
Auch die eigenen Branchenzahlen der Interessengemeinschaft der Grenzhändler enthalten keine Aufschlüsselung nach Gemeinden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Lohnniveau, die Tarifbindung und die Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung im Harrisleer Grenzhandel im Vergleich zum übrigen Einzelhandel in Schleswig-Holstein vor?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Weder aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein noch aus dem IAB-Betriebspanel lassen sich regionalisierte Daten speziell für den Harrisleer Grenzhandel ableiten.

4. Wie hat sich das gesamte Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Harrislee seit 2020 entwickelt, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang die dort ansässigen Grenzhandelsbetriebe – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der gewerbesteuerlichen Zerlegung bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten – zu diesen Einnahmen beitragen (bitte nach Jahren und, soweit steuerrechtlich zulässig, in aggregierter Form darstellen)?

   Antwort:
   Gemäß der statistischen Berichte zum Realsteuervergleich in Schleswig Holstein des Statistikamtes Nord ergibt sich für die Gemeinde Harrislee ein Gewerbesteueristaufkommen in Höhe von:
   2020 6.911.311 €
   2021 9.553.493 €
   2022 8.550.890 €

2023 14.140.177 €
2024 10.738.271 €

Die konkreten Steuereinnahmen aus dem Grenzhandel für Harrislee sind der Landesregierung nicht bekannt. Dies lässt sich auch nicht aus vorliegenden kommunalen Haushalten, Jahresrechnungen oder Ähnlichem herauslesen.

5. Welche Untersuchungen, Berechnungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Auswirkungen eines erheblichen und dauerhaften Rückgangs des Grenzhandels auf Beschäftigung, kommunale Finanzkraft und wirtschaftliche Entwicklung Harrislees vor?

   Antwort:
   Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen oder Untersuchungen vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die durch den Grenzhandel verursachten Verkehrsbelastungen in Harrislee, insbesondere auf Landes- und Bundesstraßen sowie an den Grenzübergängen, vor, und welche infrastrukturellen Maßnahmen sind vorgesehen?

   Antwort:
   Die durch den Grenzhandel verursachten Verkehrsbelastungen werden nicht gesondert erfasst. Daher liegen der Landesregierung hierzu keine entsprechenden Informationen vor. Auf den betreffenden Bundes- und Landesstraßen im Raum Harrislee sind diesbezüglich aktuell keine Maßnahmen in Planung.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche wirtschaftliche Auswirkungen veränderter Verbrauchsteuern, Preisunterschiede zwischen Deutschland und Dänemark sowie neuer europäischer Verpackungs- und Pfandregelungen auf den Grenzhandelsstandort Harrislee vor?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine weiterführenden Erkenntnisse vor als in der Kleinen Anfrage Drs. 20/5049 mitgeteilt. Generell besteht allerdings das Risiko, dass insbesondere die Einführung einer Einwegpfandpflicht im Grenzhandel ohne Rückgabemöglichkeit gegen Pfandauskehr in Dänemark (Interoperabilität) den Grenzhandel in Harrislee erheblich schwächen könnte und sich dies entsprechend auf den Standort auswirkt.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 zur Sicherung und Weiterentwicklung des Grenzhandelsstandortes Harrislee ergriffen oder gefördert, und welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen

   Antwort:
   Es wird wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage Drs. 20/5049 verwiesen. Das MIKWS hat die im Jahre 2004 erstmals aufgestellten und im Jahr 2019 aktualisierten Leitlinien für die räumliche Steuerung des Grenzhandels in Schleswig-Holstein (Grenzhandelsleitlinien) im April 2025 erneut aktualisiert. Die Grenzhandelsleitlinien, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen

Kommunen in Form eines „letter of intent“ vereinbart wurden, zeigen den Grenzhandelskommunen einen aus Sicht der Landesplanung denkbaren Korridor auf, wie sich der Grenzhandel qualitativ und quantitativ weiterentwickeln kann und werden in Ergänzung zu den Zielen und Grundsätzen im Kapitel Einzelhandel des Landesentwicklungsplans 2021 angewendet. Nach den Grenzhandelsleitlinien stellt die Gemeinde Harrislee den Schwerpunktstandort für den Grenzhandel im Kreis Schleswig-Flensburg dar. Auf der Grundlage der Leitlinien sind Ausnahmen von verbindlichen Zielen der Raumordnung zulässig. Weiterhin hat die Landesregierung das Thema des Grenzhandels sowohl gegenüber der Dänischen Staatsregierung, als auch gegenüber der Bundesregierung aufgebracht und für die Problemlage sensibilisiert.